



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 40495

Regionalratssitzung am:	28. 09. 06	Vorlage:	37/04/06
Vorberatung in:	PK..... <input checked="" type="checkbox"/>	SK..... <input checked="" type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP: 8	Bergwerk Donar		
	- Information -		
Berichterstatter/-in:	Abteilungsdirektorin Ewert Abteilungsdirektor Kirchner		
Bearbeiter/in:	Bergdirektor Mennekes Oberregierungsbaurat Wegmann		

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung:

1. Anlass

Die Deutsche Steinkohle AG plant die Errichtung und den Betrieb eines neuen Bergwerkes im Felde Donar. Hier war bereits in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts vorgesehen, die auslaufende Förderung des stillgelegten Bergwerkes Radbod zu ersetzen. Da seinerzeit ein Anschlussbergwerk geplant war, wurde damals der Schacht 5 des Bergwerks Radbod mit dem im Felde Donar neu geteuften Schacht Radbod 6 durch einen über fünf Kilometer langen Querschlag verbunden. Die aus Sicht der Deutschen Steinkohle ungünstigen Rahmenbedingungen führten jedoch dazu, dass der Bergwerksaufschluss nicht weiter verfolgt wurde. Die Schächte Radbod 5 und 6 sowie der Querschlag zwischen beiden Schächten sind jedoch bis heute erhalten.

Vor dem Hintergrund der nach Einschätzung der Deutsche Steinkohle AG langfristig steigenden Rohstoffpreise beabsichtigt das Unternehmen, den Bergwerksaufschluss erneut in Angriff zu nehmen. Allerdings soll das Bergwerk nicht mehr als Anschlussbergwerk, sondern als eigenständiges Bergwerk mit dem Namen "Donar" geplant werden. Das Bergwerk Donar soll in seinem Endausbau mit ca. 2.500 bis 3.000 Arbeitsplätzen verbunden sein.

Mit Schreiben vom 22.05.2006 hat die Deutsche Steinkohle AG den verfahrensführenden Behörden als erste Grundlage für die Einleitung der erforderlichen Genehmigungsverfahren eine Planerische Mitteilung über die Errichtung und den Betrieb des Bergwerks Donar – Zusammenfassung und Ergänzung April 2006 – vorgelegt, in der das Vorhaben beschrieben ist.

2. Beschreibung des Vorhabens

2.1 Lage im Raum

Das Grubenfeld des Bergwerks Donar liegt überwiegend im Regierungsbezirk Münster und umfasst Teile der Kreise Coesfeld und Warendorf. Im Süden werden durch das Grubenfeld im Regierungsbezirk Arnsberg Teile des Kreises Unna und der Stadt Hamm überdeckt ([Anlage 1](#)).

2.2 Zeitplanung

Die Deutsche Steinkohle AG beabsichtigt die Förderung im neuen Bergwerk Donar im Jahre 2015 aufzunehmen. Für die zuvor erforderliche Errichtung der über- und untertägigen Betriebsanlagen strebt sie an, bis zum Jahre 2009 die notwendigen Genehmigungen zu erlangen. Geplant wird zunächst der Abbau für einen Zeitraum von zwanzig Jahren bis zum Jahre 2035.

2.3 Übertägige Bergwerksanlagen

Die Entwicklung und der langfristige Bestand des Bergwerkes Donar erfordern umfangreiche übertägige Infrastrukturmaßnahmen und Betriebsanlagen. Der vorhandene Schacht Radbod 6 (zukünftig Donar 1) liegt in Ascheberg-Herbern im Zentrum des Grubenfeldes und wird die Funktionen eines Frischwetter-, Seilfahrt- und Materialschachts übernehmen. Im Norden des Grubenfeldes (südwestlich von Drensteinfurt) wird ein neuer Abwetterschacht Donar 2 mit geringer Flächeninanspruchnahme notwendig, dessen genaue Lage noch nicht feststeht.

Die Förderung erfolgt über einen neuen Schrägschacht (Förderberg), der unmittelbar nördlich des Standortes Heinrich Robert des Bergwerks Ost in Hamm zutage treten soll. Dort soll der neue Förderstandort Donar mit Aufbereitungsanlage, Mischlager und weiteren Anlagen mit einer vorgesehenen Betriebsfläche von ca. 12 ha entstehen. Der bestehende Schacht Radbod 5 in Hamm-Bockum-Hövel wird aus wettertechnischen und grubensicherheitlichen Gründen weiter genutzt. Zur Entsorgung der anfallenden Grubenberge des Bergwerks Donar soll die derzeit vom Bergwerk Ost beschickte Bergehalde Sundern in Hamm-Pelkum genutzt werden, die hierfür um ca. 22 ha erweitert werden soll.

2.4 Abbauvorhaben und prognostizierte Bergsenkungen

Das Grubenfeld des Bergwerks Donar umfasst eine Fläche von ca. 98km². Zu seiner Erkundung ist in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine umfangreiche Exploration durchgeführt worden. Danach kann das Feld Donar in zwei Lagerstättenbereiche Donar B und Donar C aufgeteilt werden. Zur Klärung von Detailfragen sind noch weitere Explorationsbohrungen geplant.

Der größte Teil der Lagerstätte liegt in der "Essener Mulde". Die Deckgebirgsmächtigkeit liegt zwischen 800m und 1000m. Die Flöze sind im wesentlichen flach gelagert und gut ausgebildet.

Nach den Kriterien der Vorratsermittlung der DSK AG kann von einem Lagerstättenvorrat von ca. 100 Mio. t_v (Tonne verwertbare Förderung) ausgegangen werden. Davon werden im Planungszeitraum bis 2035 ca. 73 Mio. t_v in die Abbauüberlegungen einbezogen, was einer Förderung von rund 12.000 t_v/d (Tonne verwertbare Förderung je Tag) entspricht.

Der Abbau der Lagerstätte geht zwangsläufig auch mit Bergsenkungen einher. Die Prognose der zu erwartenden Bergsenkungen geht dabei von den derzeit bekannten Lagerstättenverhältnissen aus. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben jedoch gezeigt, dass die tatsächliche Ausführung des Abbaus von der ursprünglichen Planung zum Teil abweichen kann.

Von den Bergsenkungen sind im Wesentlichen Bereiche im Regierungsbezirk Münster betroffen. Nach den derzeitigen Berechnungen werden sich zwei Senkungsschwerpunkte ausbilden, und zwar einer über dem nördlichen Baufeld Donar C südlich der L 671 mit einem Maximum von ungefähr 7,5 Metern und ein weiterer über dem südlichen Baufeld Donar B südlich des Kurricker Berges mit ungefähr 3 Metern (vgl. Anlage 11). Die maximalen Auswirkungen im Regierungsbezirk Arnsberg lassen sich in der Größenordnung des letztgenannten Senkungsschwerpunktes prognostizieren.

2.5 Bergeentsorgung und Grubenwasserableitung

Nach Angaben der Deutschen Steinkohle AG muss für die Laufzeit des geplanten untertägigen Abbaus von 2015 bis 2035 eine Bergeentsorgungskapazität von ca. 60 Mio. t zur Verfügung stehen. Die Entsorgung des Bergematerials soll auf der bestehenden Halde Sundern in Hamm-Pelkum erfolgen, die bereits der Bergeentsorgung des Bergwerks Ost dient. Hierzu beabsichtigt die DSK AG die Erweiterung der Bergehalde Sundern um 22 ha in nördlicher bzw. nordwestlicher Richtung. Durch die Erweiterung der bestehenden Halde, die in unmittelbarer Nähe des Standorts Heinrich Robert des Bergwerks Ost bzw. des geplanten Förderstandorts Donar liegt, können größere Transportentfernungen und die damit verbundenen Emissionen vermieden werden.

Das im Untertagebetrieb anfallende Grubenwasser soll untertägig in einer zentralen Wasserhaltung gesammelt und von dort nach Übertage gepumpt werden. Von Seiten der Deutschen Steinkohle AG wird derzeit geprüft, ob die Ableitung des Grubenwassers vom Standort Donar 1 über eine neu zu errichtende ca. 8 km lange Druckrohrleitung zur Lippe erfolgen soll. Allerdings wird auch noch geprüft, das künftig anfallende Grubenwasser untertage bis zum Förderberg Donar in Hamm zu leiten und auf kurzem Weg ebenfalls in die Lippe einzuleiten.

3. Regionalplanerische Bewertung des Vorhabens

3.1 Vorbemerkung

Das "Bergwerk Donar" ist ein Projekt der Deutschen Steinkohle AG, das sowohl Teile des Regierungsbezirks Arnsberg als auch des Regierungsbezirks Münster betrifft. Die einzelnen Vorhaben bzw. Auswirkungen wie die Errichtung der Schachtanlagen und die Erweiterung der Bergehalde sowie die prognostizierten Bergsenkungen können zwar zunächst im Einzelnen betrachtet und bewertet werden. Die regionalplanerische Bewertung des Gesamtvorhabens "Donar" kann aber nur im Ganzen erfolgen, weil alle Einzelvorhaben und Auswirkungen miteinander verbunden sind. Sie kann deshalb nicht nur auf diejenigen räumlichen Teile des Vorhabens beschränkt bleiben, die im eigenen Zuständigkeitsbereich liegen, sondern muss auch diejenigen Vorhabensteile und Wechselwirkungen berücksichtigen, die den angrenzen-

den Regierungsbezirk betreffen. Hierdurch ist eine enge Abstimmung beider Bezirksregierungen und Regionalräte erforderlich.

3.2 Übergeordnete Planungsziele

Spezielle Vorgaben konkret zum Steinkohlenbergbau sind im Landesentwicklungsprogramm (LEPro) nicht enthalten. Der Landesentwicklungsplan (LEP NRW) enthält für den Steinkohlenbergbau mit dem Ziel C.IV.2.5 lediglich Festlegungen zu Bergehalden.

Allgemeine Vorgaben hinsichtlich der Berücksichtigung, Sicherung und Nutzung heimischer Rohstofflagerstätten für die gewerbliche Wirtschaft und die Energiewirtschaft finden sich in §§ 18 und §25 Abs. 4 des LEPro. Weitere Festlegungen enthalten § 26 Abs. 2 LEPro zum anzustrebenden Einsatz heimischer Energieträger sowie das Ziel D.II.2.2 des LEP NRW zum Erfordernis der besonderen Berücksichtigung der Ortsgebundenheit und Unvermehrbarkeit der Bodenschätze für die Gewinnung von Primärenergieträgern aus heimischen Lagerstätten im regionalplanerischen Abwägungsprozess.

3.3 Regelungen zum Steinkohlenbergbau im Regionalplan Arnsberg und Änderungserfordernis

3.3.1 Allgemeines

Die Vorhabensteile der Bergwerksplanung Donar, die den Regierungsbezirk Arnsberg betreffen, liegen im Geltungsbereich des Teilabschnitts Oberbereich Dortmund - Westlicher Teil - des Regionalplanes Arnsberg. In diesem seit August 2004 rechtsverbindlichen Teilabschnitt sind folgende Festlegungen zum Steinkohlenbergbau enthalten:

Zeichnerisch dargestellt sind der Betriebsstandort "Heinrich Robert" des Bergwerks Ost und die Bergehalde "Sundern" bei Hamm-Pelkum. Darüber hinaus enthält das Kapitel 3.6 "Sicherung und Abbau von Bodenschätzen" mit Ziel 29 und Grundsatz 6 die folgenden textlichen Festlegungen:

Ziel 29

- (1) *In Bergsenkungsgebieten sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die dort herrschenden besonderen Bedingungen zu beachten.*
- (2) *Die Errichtung übertägiger Anlagen außerhalb von Siedlungsbereichen ist räumlich und zeitlich auf den Umfang zu beschränken, der am jeweiligen Standort unverzichtbar ist. Bei isoliert im Freiraum gelegenen Standorten sind die Anlagen nach Beendigung der Nutzung durch den Bergbau zu beseitigen und die Flächen zu rekultivieren. Sofern diese Anlagen auf Grund ihrer Flächengröße als GIB für*

zweckgebundene Nutzungen dargestellt sind, ist diese Darstellung zugunsten einer Freiraumdarstellung zu ändern.

- (3) Das anfallende Bergematerial des Verbundbergwerks Ost ist, soweit es nicht verwertet werden kann, auf der Halde "Sundern" in Hamm abzulagern.*
- (4) Die für die Ablagerung von Bergematerial nicht mehr benötigten Halden sind landschaftsverträglich zu rekultivieren und der dargestellten Folgenutzung zuzuführen.*

Grundsatz 6

- (1) Die weitere Entwicklung des Steinkohlenbergbaus sollte in solchen Bereichen erfolgen, in denen der Abbau zu möglichst geringen Auswirkungen auf andere Raumnutzungen führt.*
- (2) Der Steinkohlenbergbau soll durch geeignete Planungen und Maßnahmen die Auswirkungen von Bergsenkungen auf ein Minimum reduzieren.*
- (3) Verbleibende Bergsenkungsbereiche (Vernässungsbereiche) sollten im Falle ihrer Eignung und nach Abschluss der bergbaulichen Einwirkungen dem Naturschutz und der Landschaftspflege zugeführt werden.*

3.3.2 Übertägige Betriebsanlagen

Der geplante Förderstandort des Bergwerks Donar grenzt im Nordwesten an die Darstellung des als GIB für zweckgebundene Nutzungen dargestellten Betriebsstandortes "Heinrich Robert" des Bergwerks Ost an. Die für den neuen Förderstandort vorgesehene ca. 12 ha große Fläche, die sich bis zur bereits rekultivierten Halde "Humbert" erstreckt, liegt jedoch weitgehend außerhalb dieser Darstellung. Sie kann deshalb, auch bei der generalisierenden Darstellungsweise des Regionalplanes, nicht mehr als entwickelt angesehen werden. Deshalb ist der bestehende GIB für zweckgebundene Nutzungen um den Bereich des Förderstandorts Donar zu erweitern. Die Zweckbindung "Übertägige Betriebsanlagen und –einrichtungen des Bergbaus" des GIB entspricht auch der beabsichtigten Nutzung im Erweiterungsbereich.

Die Standorte der geplanten Schächte Donar 1 und 2 liegen im Geltungsbereich des Regionalplanes Münster, Teilabschnitt "Münsterland". Während der Standort des Schachtes Donar 1 (bestehender Schacht Radbod 6) bereits im geltenden Regionalplan als GIB für zweckgebundene Nutzungen regionalplanerisch gesichert ist, liegt der genaue Standort des Schach-

tes Donar 2 noch nicht endgültig fest. Auf Grund seines Flächenbedarfs von ca. 2 ha ist er jedoch auch nicht darstellungsrelevant.

3.3.3 Bergsenkungen

Wie aus den [Anlagen 11f](#) hervorgeht, liegen die Bereiche, für die Bergsenkungen prognostiziert werden, überwiegend im Regierungsbezirk Münster. Vom Regierungsbezirk Arnsberg ist lediglich ein Bereich nördlich und nordöstlich von Hamm-Hövel betroffen. Dieser ist im Regionalplan als "Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich" oder als "Waldbereich" dargestellt und überwiegend mit der Freiraumfunktion "Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung" überlagert. Zwei kleine Teilbereiche sind mit der Freiraumfunktion "Bereich für den Schutz der Natur" (BSN) überlagert. Dies ist zum Einen der BSN "Kurricker Berg", dessen überwiegender Teil im Regierungsbezirk Münster liegt. Zum Anderen wird auch ein kleiner Teil des BSN "Oestricher Holt und Standortübungsplatz Oestrich" betroffen. Am Senkungsrand liegen außerdem kleine Teile der Siedlungsbereichsdarstellung (ASB und GIB) von Hamm-Hövel. Betroffen sind ferner Trassen der Bahnlinie Hamm-Münster und der L 518n.

Die oben genannten Bergsenkungen sind teilweise bereits in der Karte 15 zum Erläuterungsbericht des Regionalplans Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – Westlicher Teil dargestellt. Im Erläuterungsbericht ist hierzu auf den Seiten 90 und 91 Folgendes ausgeführt:

"So ist nach derzeitiger Planung des Steinkohlenbergbaus beabsichtigt, etwa im Zeitraum ab 2015 bis 2020 den Abbau im Planungsraum "Donar" (vgl. Karte 14) fortzusetzen. Hierzu ist im Regierungsbezirk Münster der Schacht "Radbod 6" neu abgeteuft worden. Für den späteren Abbau im Raum "Donar" wären bei der Konkretisierung der Planungen zu gegebener Zeit ein Rahmenbetriebsplan zu erarbeiten sowie ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. Die bei Verwirklichung der Abbauplanungen für den Planungsraum "Donar" bis 2020 maximal zu erwartenden Bergsenkungen sind ebenfalls in Karte 15 dargestellt."

Seinerzeit wurde noch, wie bereits beschrieben, davon ausgegangen, dass das Bergwerk "Donar" als Anschlussbergwerk geplant war. Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, im Rahmen eines Regionalplanverfahrens die Auswirkungen der Bergsenkungen auf die Darstellungen des Regionalplans zu überprüfen.

3.3.4 Bergeentsorgung

Die in Betrieb befindliche Halde "Sundern" bei Hamm-Pelkum ist im Regionalplan als Aufschüttung mit der Nachfolgenutzung "Waldbereich" dargestellt. Sie nimmt bereits jetzt, wie in Ziel 29 Abs. 3 des Regionalplans Arnsberg, TA DO-West, festgelegt, das anfallende Bergematerial des Bergwerks Ost auf.

Der gesamte Erweiterungsbereich ist im Regionalplan derzeit als Waldbereich dargestellt und mit der Freiraumfunktion "Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung" überlagert. Tatsächlich aber finden sich neben den vorhandenen Waldflächen auch landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Darstellung des gesamten Erweiterungsbereichs als Waldbereich steht im Zusammenhang mit der geplanten Nachfolgenutzung der Halde.

Aufgrund der Größe des Erweiterungsbereichs ist die Änderung der zeichnerischen Darstellung erforderlich. Ergänzend hierzu ist das textliche Ziel 29 Abs. 3 um die Entsorgung des Bergwerks Donar entsprechend zu ergänzen.

4. Weiterer Verfahrensablauf

4.1 Regionalplanung

Voraussetzung für die Zulassung der bergrechtlichen Rahmenbetriebspläne ist die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Raumordnung. Wie bereits im Kapitel 3 beschrieben, kann das Vorhaben nur dann zugelassen werden, wenn die Regionalpläne Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – Westlicher Teil und Münster, Teilabschnitt "Münsterland" entsprechend geändert werden. Die Bezirksregierungen Arnsberg und Münster haben vereinbart, die diesbezüglichen Verfahren in enger Abstimmung durchzuführen. Im Regierungsbezirk Münster ist beabsichtigt, das Vorhaben Donar im Rahmen einer Fortschreibung des Regionalplanteilabschnittes "Münsterland" einzubeziehen.

Da die notwendige Änderung des Regionalplanes auf Anregung eines Vorhabensträgers durchgeführt wird, hat dieser gem. § 20 Abs. 2 LPlG die erforderlichen Unterlagen beizubringen. Diese bestehen im Wesentlichen aus einer Umweltstudie, welche die Grundlage für die Umweltprüfung und den Umweltbericht bietet. Hierfür ist es in einem ersten Schritt zunächst erforderlich, den Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung und den Detaillierungsgrad des Umweltberichtes festzulegen (Scoping). Hierzu wird am 23. 10. 2006 ein Scoping-Termin stattfinden, zu dem alle betroffenen Verfahrensbeteiligten beider Regionalplanverfahren eingeladen wurden.

4.2 Bergrechtliche Genehmigungsverfahren

4.2.1 Rahmenbetriebsplanverfahren

Gemäß § 52 Abs. 2a Satz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) ist die Aufstellung eines bergrechtlichen Rahmenbetriebsplanes zu verlangen und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren nach Maßgabe der §§ 57a und 57b BBergG mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn ein Vorhaben nach § 57c BBergG einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Die diesbezügliche Prüfung der aktuell vorliegenden Planerischen Mitteilung der Deutschen Steinkohle AG hat zu dem Ergebnis geführt, dass für das angezeigte Gesamtvorhaben Donar aus Zweckmäßigkeitserwägungen voraussichtlich zwei bergrechtliche Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung, und zwar

- für die Errichtung und den Betrieb des Bergwerks Donar einschließlich des untertägigen Abbaus im Zeitraum 2015 – 2035 sowie
- für die Bergehaldenerweiterung Sundern,

durchzuführen sind. Die Deutsche Steinkohle AG ist in diesem Sinne vom Bergamt Kamen aufgefordert worden, entsprechende Rahmenbetriebspläne vorzulegen.

Bei beiden vg. Rahmenbetriebsplänen handelt es sich um Vorhaben, für die gemäß den o. g. Bestimmungen der §§ 57 a-c BBergG in Verbindung mit der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Zuständig hierfür ist die Abteilung Bergbau und Energie der Bezirksregierung Arnsberg. Als Grundlage für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung ist den Rahmenbetriebsplänen von der Deutschen Steinkohle AG eine detaillierte Umweltverträglichkeitsstudie beizufügen. Gemäß § 52 Abs. 2a Satz 2 BBergG sind hierfür zunächst Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung unter Hinzuziehung weiterer Stellen und Behörden zu erörtern (Scoping).

Mit der Fertigstellung der Umweltverträglichkeitsstudien sowie der Vorlage der Rahmenbetriebsplananträge ist voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2008 zu rechnen. Eine Genehmigung der Rahmenbetriebspläne (Planfeststellungsbeschluss) ist erst dann möglich, wenn die regionalplanerischen Verfahren gem. Abschnitt 4.1 abgeschlossen und die regionalplanerischen Voraussetzungen (Übereinstimmung des Vorhabens mit den Zielen der Raumordnung) in beiden Regierungsbezirken gegeben sein werden.

4.2.2 Weitere Betriebsplanverfahren

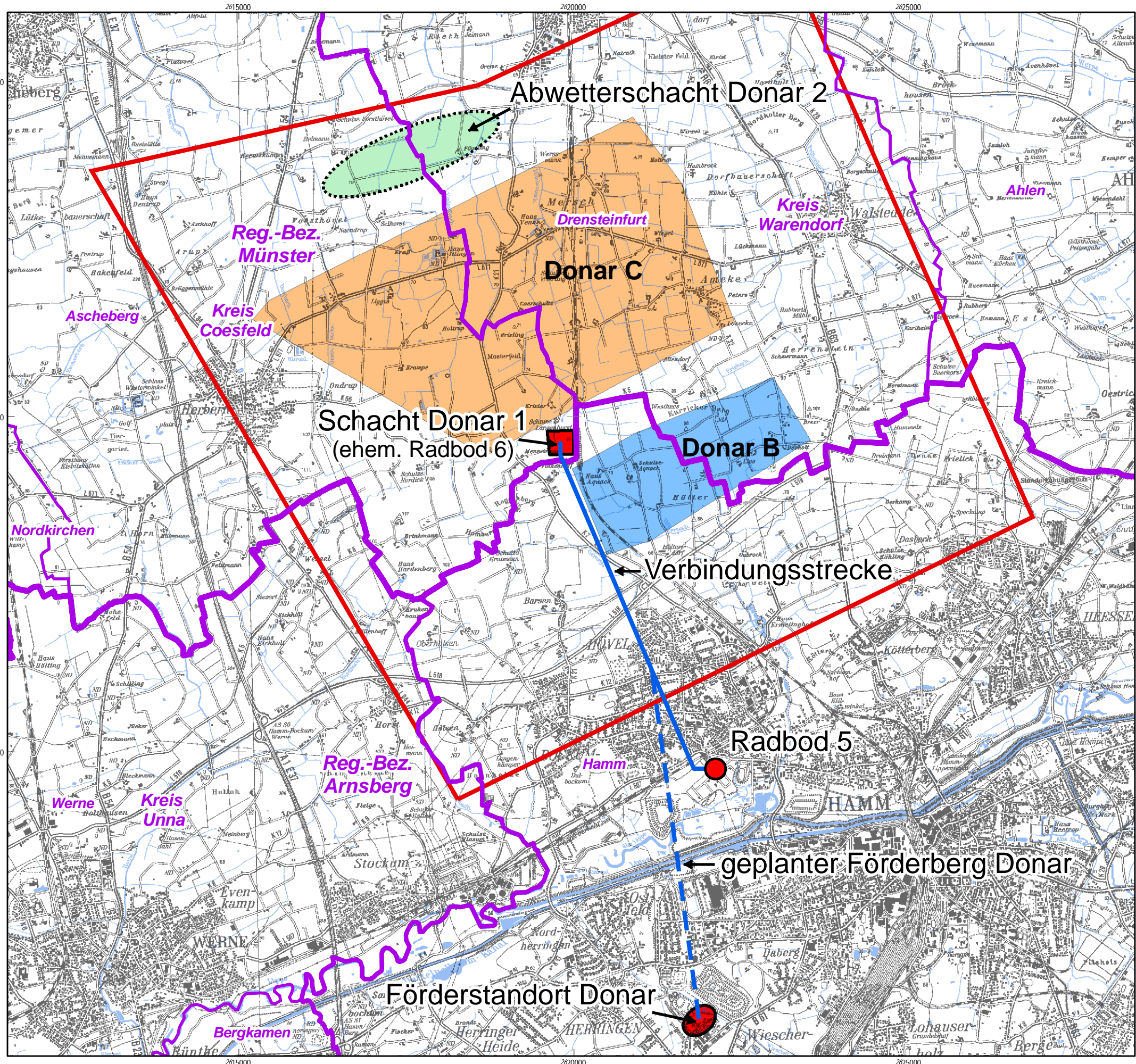
Eine Zulassung der Rahmenbetriebspläne entfaltet noch keine gestattende Wirkung hinsichtlich des beantragten Vorhabens. Neben einem zugelassenen Rahmenbetriebsplan sind für die Errichtung und Führung des Betriebes gem. § 52 Abs. 1 BBergG Hauptbetriebspläne für

einen Zeitraum von i. d. R. jeweils 2 Jahren vom Unternehmer aufzustellen und durch das Bergamt zuzulassen. Zusätzlich sind im Weiteren für bestimmte Betriebs- oder Vorhabensteile auf Verlangen des Bergamtes gem. § 52 Abs. 2 Nr. 2 BBergG Sonderbetriebspläne zur Zulassung vorzulegen.

4.3 Abstimmung der verschiedenen Verfahren

Die für die Regionalplanung zuständigen Abteilungen 6 der Bezirksregierungen Arnberg und Münster sowie die Abteilung 8 der Bezirksregierung Arnberg als obere Bergbehörde sind mit dem Ziel einer effizienten Durchführung der erforderlichen Verfahren übereingekommen, einzelne Verfahrensschritte - soweit rechtlich möglich – gemeinsam bzw. zeitgleich durchzuführen und die Verfahren inhaltlich aufeinander abzustimmen.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist in Abstimmung der Bezirksregierungen mit der Deutschen Steinkohle AG beabsichtigt, für die anstehenden Verfahren ein Umweltgutachten zu erstellen, das sowohl fachliche Grundlagen der strategischen Umweltprüfung in den beiden regionalplanerischen Verfahren als auch der Umweltverträglichkeitsprüfung in den bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren liefern soll. Zur Festlegung von Gegenstand, Umfang und Methoden dieser Umweltprüfungen wird am 23. Oktober 2006 ein gemeinsamer Scoping-Termin stattfinden. Zu diesem Abstimmungstermin sind alle betroffenen Verfahrensbeteiligten beider Regionalplanverfahren sowie der bergrechtlichen Rahmenbetriebsplanverfahren eingeladen worden, die für die Umweltprüfung relevante Zuständigkeiten, Betroffenheiten oder Informationen besitzen.



Zeichenerklärung

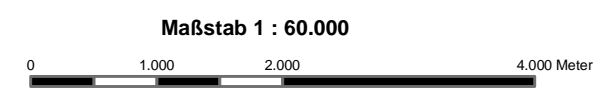
- Grenze des Grubenfeldes
- Suchraum Schachtstandort Donar 2
- Schachtstandorte
- Verbindungsstrecke
- - - geplanter Förderberg

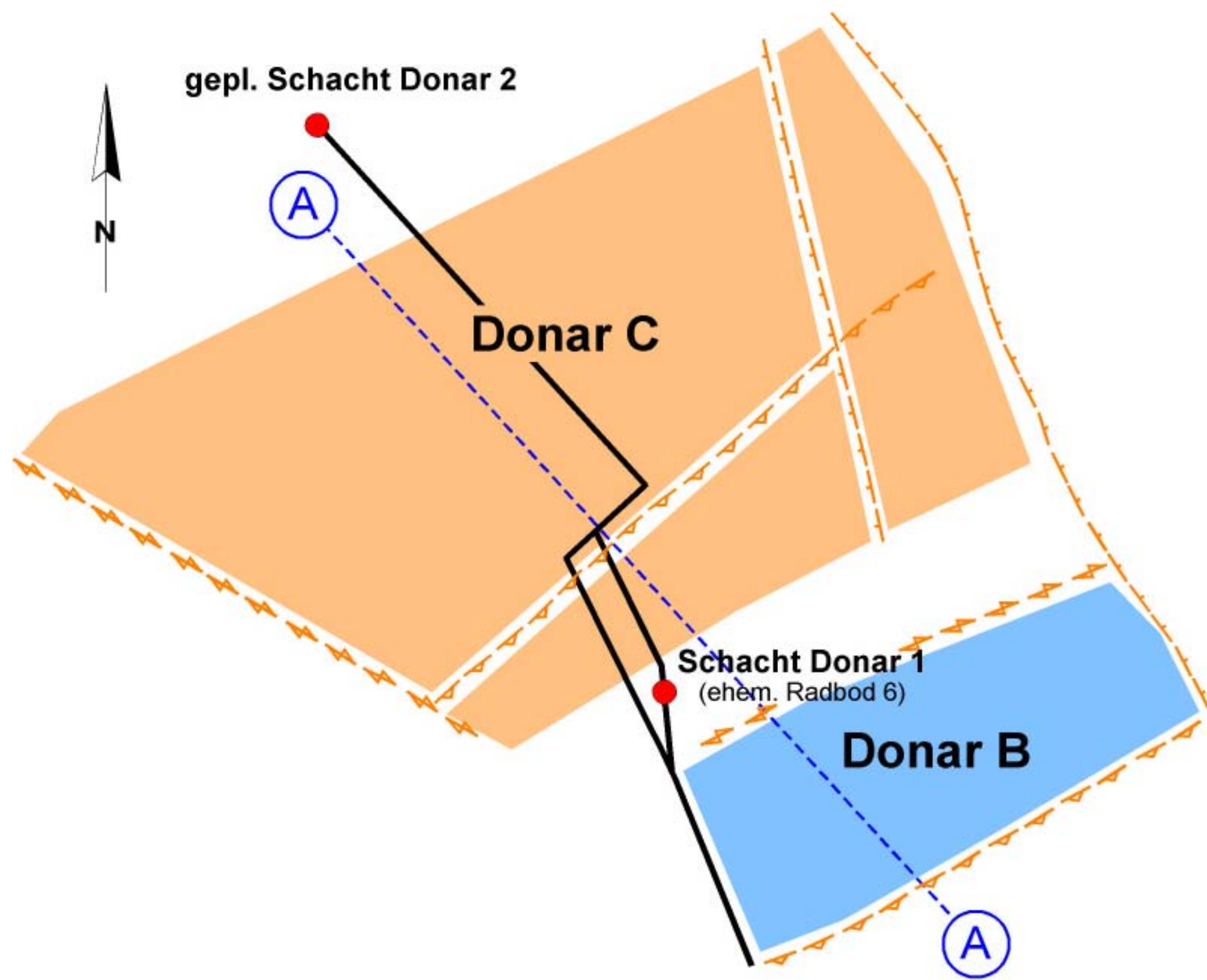
Baufelder

- Donar C
- Donar B
- Regierungsbezirksgrenzen
- Kreisgrenzen
- Gemeindegrenzen

DSK Deutsche Steinkohle AG

Planerische Mitteilung
Bergwerk Donar
Grubenfeld des Bergwerks Donar
und geplante Schachtstandorte





Kohlenvorräte in Mio. tv technisch gewinnbarer Planvorrat im Planungszeitraum	
Donar C	59
Donar B	14
Summe	73

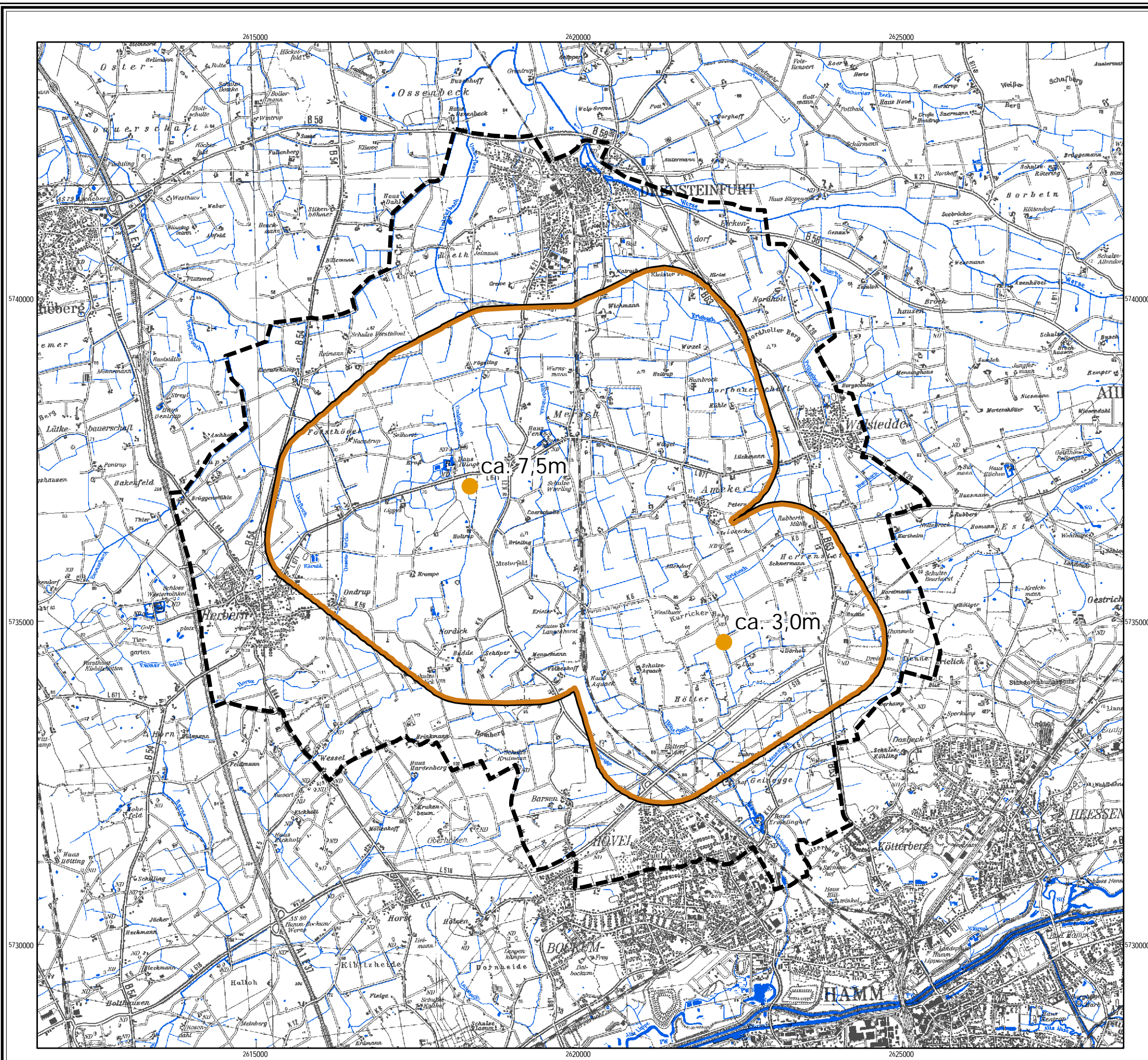
- Baufelder**
- Strecken**
- Tektonik**

DSK Deutsche Steinkohle AG




Planerische Mitteilung
Bergwerk Donar
Lagerstättensituation

0 1 2 km

Stand: 04 / 2006 Anlage: 2

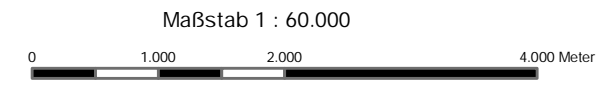


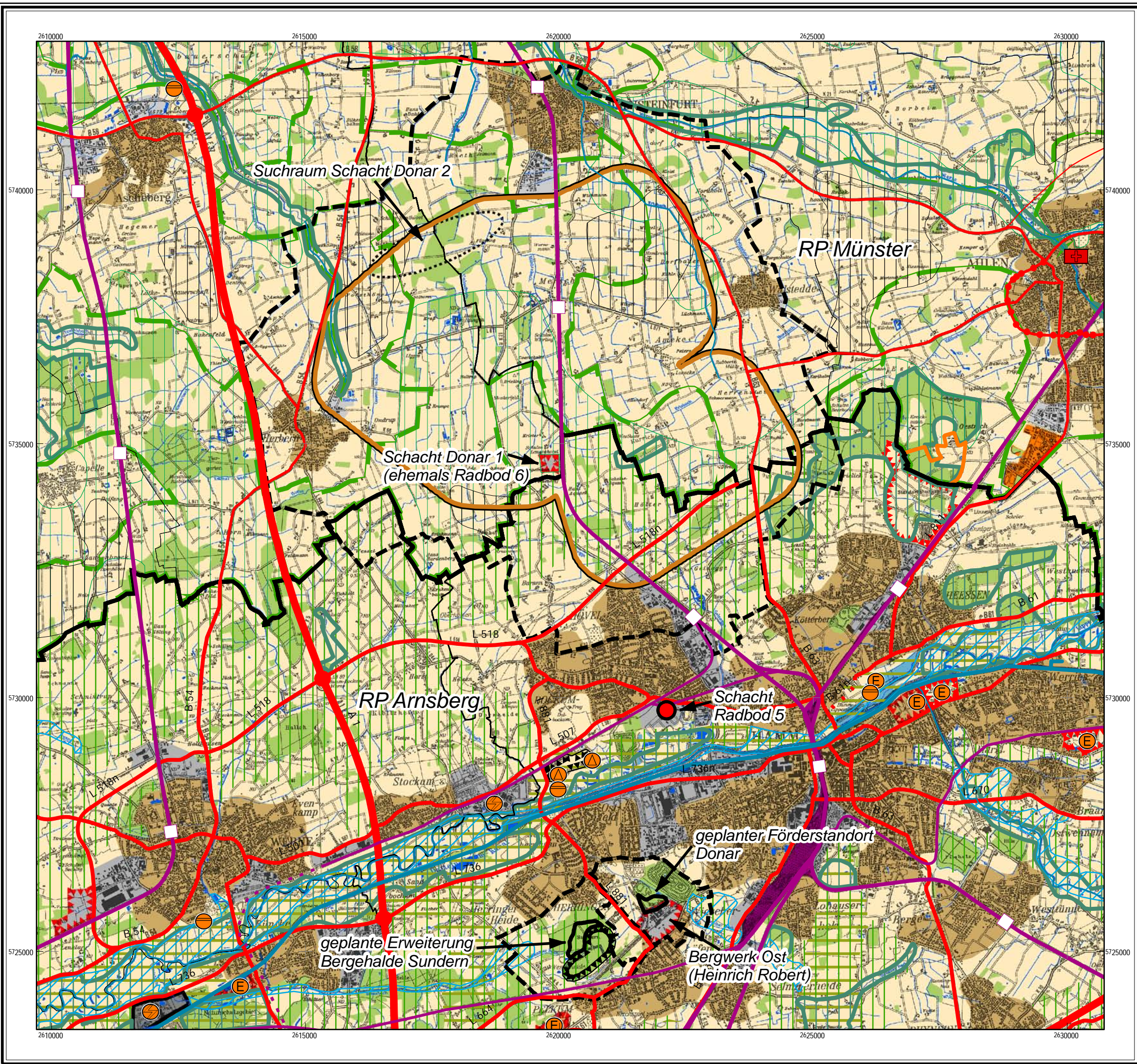
Zeichenerklärung

-  Einwirkungsbereich (Nullrand)
-  Senkungsschwerpunkt
-  UVS - Untersuchungsgebiet

DSK Deutsche Steinkohle AG

Planerische Mitteilung
Bergwerk Donar
Abbaueinwirkungen
Senkungen 2015 - 2035





Zeichenerklärung

- Einwirkungsbereich (Nullrand)
- Suchraum Schachtstandort
- UVS - Untersuchungsgebiete

DSK Deutsche Steinkohle AG













Bergwerk Donar
Regionalpläne
Münster und Arnsberg

Maßstab 1 : 75.000




Stand: 14.6.2006

Zeichenerklärung








1. Siedlungsraum

-  Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) bzw. Wohnsiedlungsbereiche mit hoher Dichte
-  ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
-  Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
-  Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für nicht belästigende Betriebe
-  Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u.a.:
-  Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
-  Abfallbehandlungsanlagen
-  GIB für flächenintensive Großvorhaben
-  GIB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
-  Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus
-  Standorte des kombinierten Güterverkehrs
-  Standorte für Einrichtungen des Krankenhauswesens von regionaler Bedeutung







2. Freiraum

-  Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
-  Waldbereiche
-  Oberflächengewässer

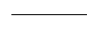
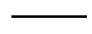

Freiraumfunktionen

-  Schutz der Natur
-  Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (nur RP Arnsberg)
-  Schutz der Landschaft (nur RP Münster)
-  Erholungsbereiche (nur RP Münster)
-  Regionale Grünzüge
-  Grundwasser- und Gewässerschutz
-  Überschwemmungsbereiche

Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen

-  Aufschüttungen und Ablagerungen, u.a.:
-  Abfalldeponien
-  Halden
-  Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
-  Sonstige Zweckbindungen, u.a.:
-  Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen



Verwaltungsgrenzen

-  Gemeindegrenze
-  Kreisgrenze
-  Regierungsbezirke



3. Verkehrsinfrastruktur

Straßen unter Angabe der Anschlußstellen

Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr

-  Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen, Anschlußstelle
-  Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung

Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr




-  Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
-  Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung

Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße



-  (Bestand und Planung)

Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen


Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr

-  Bahnbetriebsflächen
-  Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen Haltepunkt
-  Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung




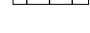
Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

-  Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen Haltepunkt überregionaler Verkehr
-  Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung

Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung)

-  Wasserstraßen unter Angabe der Güterumschlagshäfen

Bereiche für besondere öffentliche Zwecke

-  unbebaut (nur RP Münster)
-  bebaut (nur RP Münster)
-  Windeignungsbereiche (nur RP Münster)
-  Teilabschnitte RP

DSK Deutsche Steinkohle AG

Bergwerk Donar
Regionalpläne
Münster und Arnsberg

Stand: 14.6.2006